



Zentrum für Lehrerbildung (ZLB)

GHR 300 an der Universität Osnabrück

Informationsbroschüre

Version 1.2 - 3. Februar 2015

Universität Osnabrück
Zentrum für Lehrerbildung
Neuer Graben 7-9
49069 Osnabrück

Email: ghr300@uni-osnabrueck.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Ziele und Kernelemente der Studiengangsreform.....	5
3. Organisatorisches.....	7
3.1 Studienverlaufsplan des Masterstudiums GHR 300	7
3.2 Termine und Abläufe.....	8
3.3 Kooperationsschulen und Schulzuweisungen.....	9
3.4 Akteure und Kooperationsstrukturen	9
3.4.1 Betreuende Personengruppen.....	9
3.4.2 Fachnetze	9
3.4.3 Das Regionalnetz	10
4. Die Praxisphase.....	10
4.1 Kollegiale Arbeitskonstellationen.....	10
4.2 Vorbereitungsseminare.....	11
4.3 Der Praxisblock	11
4.3.1 Eckpunkte	11
4.3.2 Hospitation und selbst gestalteter Unterricht.....	12
4.3.3 Benotung.....	13
4.3.4 Rechtsstellung der Studierenden an der Praktikumsschule	13
5. Forschendes Lernen im Projektband.....	14
5. Selbstreflexion im Portfolio.....	15
6. Rechtliche Bezüge und benachbarte Verordnungen	16
6.1 Infektionsschutz	16
6.2 Niedersächsisches Schulgesetz.....	16
7. Glossar/Abkürzungen.....	17
8. Index	18
9. Anhang	19
9.1 Anmerkung zur Bildung studentischer Teams	19
9.2 Zulassung zum Praxisblock	19

1. Einleitung

Studierende mit dem Ziel Lehramt an Grundschulen oder an Haupt- und Realschulen studieren zunächst den sechssemestrigen Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“. Daran können ab dem Wintersemester 2014/15 die **viersemestrigen** Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ angeschlossen werden, für die allerdings eine erneute Bewerbung erforderlich ist. Der Masterabschluss ist Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst.

Im Verlauf des Bachelorstudiengangs werden 180 Leistungspunkte (LP) erworben, die sich auf die beiden Unterrichtsfächer, das Kerncurriculum Lehrerbildung, Praktika und die Bachelorarbeit verteilen. Der Masterstudiengang umfasst 120 LP, die sich auf zwei Unterrichtsfächer (mit einer Praxisphase in beiden Unterrichtsfächern), das Kerncurriculum Lehrerbildung, das Projektband und die Masterarbeit verteilen. Damit umfasst das gesamte Studium einen Umfang von 300 LP – daher die Bezeichnung GHR 300.

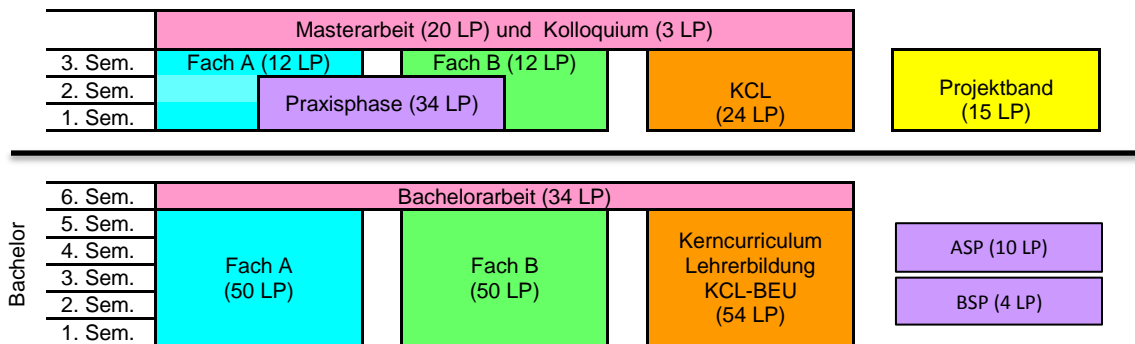


Abbildung 1: Die Studienstruktur im Überblick

2. Ziele und Kernelemente der Studiengangsreform

Grundgedanke der Studiengangsreform, welche die bisherigen GHR-Masterstudiengänge von zwei auf vier Semester und damit von bisher 60 LP auf 120 LP erhöht, ist eine Verbesserung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung durch die systematische und institutionelle **Verzahnung von Wissenschaft und Praxis**, und zwar schon während der universitären Ausbildungsphase. Um gleichermaßen die **Stärkung von Theoriefundierung und Praxisorientierung** zu gewährleisten, wurde ein Studiengangskonzept entwickelt, das bereits im Studium die Polarität von Theorie und Praxis bearbeitbar macht und so den **Professionalisierungsprozess** unterstützt.

Dazu werden in den neuen Masterstudiengängen zwei in gewisser Weise gegenläufige, aber dennoch aufs Engste miteinander verwobene Zielsetzungen verfolgt¹:

- Einerseits wird schul- bzw. bildungspolitisch ein seit langem geforderter sanfterer Übergang von der wissenschaftlichen universitären Ausbildungsphase in die praktische Ausbildungsphase an Schulen und Studienseminaren verfolgt. Dies geschieht nicht nur durch eine enge institutionelle Kooperation der Universitäten mit Studienseminaren und Schu-

¹ Während des Studiums ist Praxis vorrangig ein Gegenstand der theoretischen Erörterung und Erfassung des Berufsfeldes. Während des Vorbereitungsdienstes ist Theorie vorrangig ein Hilfsmittel zur Reflexion der Berufspraxis. Durch die neue Masterkonzeption wird ein Studienabschnitt geschaffen, in dem beide Perspektiven gleichgewichtig verbunden werden.

len, sondern durch eine **personelle Kooperation** in Form einer Zusammenarbeit von Fachdidaktikern der Universität mit Lehrerinnen und Lehrern, insbesondere Fachseminarleiterinnen und -leitern der Studienseminare bei der gemeinsamen fachbezogenen Betreuung einer dreisemestrigen „**Praxisphase**“. Durch eine enge Zusammenarbeit der universitären und schulischen Betreuerinnen und Betreuer als Tandems sollen deren unterschiedliche Perspektiven auf schulische Lehr-/Lernprozesse für die Studierenden in einen Diskurs gebracht werden, an dem die Studierenden partizipieren und aus denen sie für ihre Entwicklungsarbeit Nutzen ziehen. Dabei findet eine enge Zusammenarbeit mit den Mentorinnen und Mentoren in den Praktikumsschulen statt. Verzahnung heißt hier nicht „Entwicklung einer gemeinsamen Perspektive“, sondern Erhalten der unterschiedlichen Perspektiven, um auch diesen Unterschied während des Studiums bearbeitbar zu machen. Das im Zentrum des neuen Masterstudiengangs stehende **18-wöchige Langzeitpraktikum (Praxisblock)** ist im Wesentlichen fachdidaktisch² geprägt, findet in beiden Fächern statt und stellt ein auf **Handlungs- und Reflexionskompetenz** gerichtetes Ausbildungselement dar. Dabei sollen die Studierenden die Arbeitskultur der Studienseminare und Schulen erfahren und erforschen.

- Eine weitere wichtige Zielsetzung ist die Entwicklung der **Reflexions-, Evaluations- und Forschungskompetenz** von Studierenden der Lehrerbildung durch **Forschendes Lernen**. Dazu bearbeiten die Studierenden im dreisemestrigen „Projektband“, in welchem zeitgleich zum Praxisblock ein kleineres Forschungsprojekt durchgeführt wird, konkrete Fragen zu eigenem unterrichtlichen Handeln, zur Unterrichts- und Schulentwicklung oder auch zu eher fachdidaktisch oder fachwissenschaftlich ausgerichteten Fragestellungen mit Schulbezug. Praktische Anforderungen und Probleme werden theoriegeleitet reflektiert. Die fachwissenschaftliche und die fachdidaktische Forschung erhalten dabei einen schulpraktischen Bezug, die schulpraktische Arbeit eine forschungsbezogene Bearbeitung.

Ergänzend zu Praxisphase und Projektband soll durch ein (elektronisch unterstütztes) „**Portfolio**“ der Prozess der **Selbstreflexion** der Studierenden gefördert werden. In dem **phasenübergreifend** konzipierten Portfolio, das bereits im Bachelorstudium eingeführt und im Master-Studium weitergeführt wird und dann in der zweiten und dritten Phase der Lehrerbildung (d.h. im Vorbereitungsdienst und in der daran anschließenden Berufseinstiegsphase) fortgesetzt werden kann, sollen die **persönlichen Entwicklungsprozesse** auch mit Blick auf die **Berufseignung** kontinuierlich und systematisch reflektiert werden. So können gegebenenfalls individuelle Entwicklungsaufgaben frühzeitig erkannt und vollzogen werden.

² Die nicht fachdidaktischen Praktika (das Berufs-/Sozialpraktikum, genannt BSP, sowie das Allgemeine Schulpraktikum, genannt ASP) bleiben erhalten.

3. Organisatorisches

3.1 Studienverlaufsplan des Masterstudiums GHR 300

In der nachfolgenden Abbildung ist ein Studienverlaufsplan des Masterstudiengangs inklusive seiner Leistungspunkte abgebildet.

	1. Sem.	SWS / LP	2. Sem.	SWS / LP	3. Sem.	SWS / LP	4. Sem.	SWS / LP	Summe
Praxisphase (= betreuter Praxisblock + Vor- + Nachbereitung)	Vorbereitungsseminar Fach A Fach B	2 / 4 2 / 4	Praxisblock (beginnt im Februar)	-- / 20	Nachbereitungsveranstaltung Fach A Fach B	1 / 2 1 / 2	-	-	8 SWS 34 LP
			Betreuungsveranstaltungen Fach A Fach B	1 / 1 1 / 1					
Projektband und Begleitseminare	Vorbereitungsseminar (FW/FD/EW)	2 / 4	Projekt-durchführung	- / 5	Projekt-modul	2 / 4	-	-	6 SWS 15 LP
			Projektbegleitseminar	2 / 2					
Fachwissenschaft & Fachdidaktik A	Fach A	4 / 8	-	-	FD A	2 / 4	-	-	6 SWS 12 LP
Fachwissenschaft & Fachdidaktik B	-	-	-	-	Fach B FD B	6 / 12	-	-	6 SWS 12 LP
Kerncurriculum Lehrerbildung	KCL-G / KCL-HR	4 / 8	-	-	KCL-G / KCL-HR	4 / 8	KCL-G / KCL-HR	4 / 8	12 SWS 24 LP
Masterarbeit	-	-	-	-	-	-	Masterarbeit	- / 20	2 SWS
Kolloquium im Fach der Masterarbeit	-	-	-	-	-	-	Kolloquium	2 / 3	3 SWS
Summe		14/28		4 / 29		16/32		6 / 31	40 SWS 120 LP

Abbildung 2: Studienverlaufsplan

Das Masterstudium setzt sich zusammen aus

- der 2–3-semesterigen Praxisphase (34 LP, also gewissermaßen 17 LP pro Fach),
- dem dreisemestrigen Projektband (15 LP),
- dem Studienprogramm der beiden Fächer (jeweils 12 LP pro Fach),
- den Bildungswissenschaften (24 LP) und nicht zuletzt
- der Masterarbeit inklusive des zugehörigen Kolloquiums (20 LP + 3 LP).

Als Kern der Studiengangsreform beginnt die **Praxisphase** gleich im 1. Semester des Masterstudiums, im Wintersemester³, und zieht sich über mindestens zwei Semester. Den Auftakt bilden die beiden zweistündigen Vorbereitungsseminare, die sich jeweils auf die von den Studierenden gewählten Unterrichtsfächer A und B beziehen. In der gesamten Praxisphase erfolgt die Betreuung in jedem Fach über ein Tandem (s.a. Abschnitt 4). Während der Zeit, in der die Studierenden ihren Praxisblock absolvieren, werden Sie in jedem ihrer beiden Fächer mittels eines Begleitseminars im Umfang von 1 SWS betreut (Näheres siehe Abschnitt 3.2). Die Praxisphase endet mit einer Veranstaltung zur Praktikums-

³ Für Studierende, die ihr Masterstudium im Sommersemester beginnen, beginnt die Praxisphase erst in ihrem zweiten Semester und zieht sich bis ins vierte Semester. Im Folgenden geht die Semesterzählung immer von dem Regelfall des Studienbeginns im Wintersemester aus.

nachbereitung im Umfang von 1 SWS, die in der Zeit vom 1. August⁴ bis zum 31. Januar⁵ des darauf folgenden Jahres – in der Regel in einer Blockveranstaltung – absolviert wird.

Ein möglicher **Verlauf des Projektbandes** inklusive der internen Verteilung seiner Leistungspunkte sieht wie folgt aus: Zeitgleich mit dem Vorbereitungsseminar der Praxisphase findet das Vorbereitungsseminar des Projektbandes statt (4 LP). Während des Praxisblocks werden dann in der Regel Forschungsprojekte durchgeführt (5 LP), die mittels eines Begleitseminars betreut (2 LP) und dann im 3. Semester abgeschlossen werden (4 LP). Die im Projektband erfolgenden Arbeiten können als Grundlage für die im 4. Semester zu erstellende Masterarbeit dienen.

Die **Bildungswissenschaften** sind an der Universität Osnabrück im „Kerncurriculum Lehrerbildung“ (KCL) zusammengefasst. Es gliedert sich im Bachelor in Grundlagenmodule (36 LP), die schulformübergreifend angeboten werden, und Wahlpflichtmodule (16 LP), mit denen die Studierenden individuelle Schwerpunkte setzen. Im Master sind insgesamt 24 LP zu erbringen, die sich in schulformspezifische Pflichtmodule und weitere Wahlpflichtmodule aufteilen, mit denen Themen aus dem Bachelorstudium vertieft werden. In das KCL sind alle an den GHR-Studiengängen beteiligten Fächer eingebunden.

3.2 Termine und Abläufe

Die Bewerbungen für die Praxisphase erfolgen üblicherweise noch während des Bachelorstudiums, also bevor eine Einschreibung in den Masterstudiengang erfolgt ist⁶. Über Stud.IP ist eine **Anmeldung** bei der **Praktikumsdatenbank** zu tätigen, bei der die Schulform (Primarbereich oder Sekundarbereich), und die jeweiligen Unterrichtsfächer anzugeben sind, aber auch bis zu drei **Schulwünsche** genannt werden können. Die Bildung fachbezogener Zweier-Teams (s. Abschnitt 4) hat bei der Verteilung jedoch höchste Priorität. Deshalb versucht der Algorithmus der Praktikumsdatenbank zwar, die Studierenden einer der von ihnen gewünschten Schulen zuzuordnen, weicht gegebenenfalls aber auf alternative Schulen in größtmöglicher Nähe eines der gewünschten Orte aus.

Der endgültige Nachweis des erfolgreich bestandenen Bachelorstudiums ist gemäß Zugangs- und Zulassungsordnungen bis spätestens zum 31.12. nachzuliefern. Darüber hinaus ist gemäß Runderlass des Kultusministeriums vom 1.8.2014 ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) zu beantragen⁷ und der Schulleitung der Praktikumsschule eine **Bescheinigung über die Belehrung nach § 35 des Infektionsschutzgesetzes** (IfSG) (s.a. 4.3.4 und 7.1) vorzulegen.

Im Falle einer **Schwangerschaft** ist im Einzelfall abzuwägen, ob ein Absolvieren des Praxisblocks zu verantworten ist, da die Tätigkeit in der Schule aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr für das ungeborene Leben Gefahren mit sich bringen kann.

Die Studierenden werden vom ZLB in Abhängigkeit ihrer Unterrichtsfächer, ihrer Praktikumsschulen und ihrer Fächerkombination den Vorbereitungsveranstaltungen zugewiesen. Aufgrund der Komplexität dieser **Zuordnung ist für die Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen** vom ZLB über die AG Praxisphase ein Zeitschienenmodell ausgearbeitet worden, das über einen Präsidiumsbeschluss für die Fachbereiche verbindlich ist.

⁴ In diesem Falle würden die Veranstaltungen noch in das 2. Mastersemester (i.d.R. SoSe) fallen.

⁵ Somit fielen das Nachbereitungsseminar in das 3. Mastersemester.

⁶ Für das WS 2014/15 gilt die Bewerbungszeit vom 14.07. bis zum 15.08. Hochschulwechsler, die zum Masterstudiengang an die Universität Osnabrück wechseln, können sich auch danach für die Praxisphase bewerben.

⁷ Die damit verbundenen Kosten sind von den Studierenden selbst zu tragen. Gemäß dem Stand vom Juni 2014 entstehen für die Ausstellung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses Kosten im Umfang von 13 €.

3.3 Kooperationsschulen und Schulzuweisungen

Die Kooperationsschulen wurden grundsätzlich so gewählt, dass sie von Osnabrück **innerhalb einer Stunde mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar** sind. Per Runderlass sind die Schulen verpflichtet, bei der Durchführung der Praxisphase nach Möglichkeit zu kooperieren. Die Anzahl der Studierenden, die einer Kooperationsschule maximal zugewiesen werden können, hängt von der Zahl der Klassen dieser Schule ab. Die Praktikantenquote ist vom Kultusministerium in einem Runderlass geregelt.

3.4 Akteure und Kooperationsstrukturen

3.4.1 Betreuende Personengruppen

Personell wird die Praktikumsphase von drei Personengruppen betreut.

- Da es sich bei der Praxisphase vorrangig um ein fachdidaktisches Praktikum handelt, steht die Durchführung in der Verantwortung der **Fachdidaktiken (FDs)**⁸.
- Bei den sogenannten **Lehrbeauftragten in der Praxisphase (LiPs)** handelt es sich um schulische Vertreterinnen und Vertreter, primär aus Studienseminaren, die mit den FDs jeweils Betreuungstandems bilden, welche die Studierenden die gesamte Praxisphase begleiten. In einigen Fällen handelt es sich bei den LiPs auch um Lehrerinnen oder Lehrer, die zuvor mehrjährig in der Lehrerausbildung einer Hochschule tätig oder aber mit der Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten oder Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiVs) betraut waren.
- **Mentorinnen und Mentoren** begleiten die Studierenden vor Ort an den Schulen. Sie sollen im Normalfall über die Facultas dieses Faches verfügen, mindestens aber mehrjährige regelmäßige Unterrichtserfahrung in dem betreffenden Fach haben. Sie werden mittels eines zweitägigen Workshops auf ihre Betreuungstätigkeit vorbereitet und bleiben im Idealfall in kontinuierlichem Kontakt zu dem Betreuungstandem bzw. dem Fachnetz⁹. Eine Mentorin bzw. ein Mentor unterstützt maximal zwei Studierendenteams (d.h. bis zu vier Praktikanten), und erhält zum Ausgleich dafür eine halbe Anrechnungsstunde pro Praktikantin bzw. Praktikanten. Die Mentorinnen und Mentoren binden die Studierenden in ihren Unterricht ein, unterstützen deren didaktische Konzepte und geben ihnen Rückmeldungen. Dafür stimmen sie sich mit dem aus Universitätsvertreterinnen und -vertretern und LiPs bestehenden Tandems ab. Ihre Tätigkeit ist nicht bewertend, sondern von beratender und unterstützender Natur. Die Mentorin oder der Mentor ist den Studierenden gegenüber in allen Belangen des betreffenden Unterrichts weisungsberechtigt.

3.4.2 Fachnetze

Die universitären Lehrenden der Fachdidaktiken eines Faches und die in der Regel den Studienseminaren angehörenden LiPs dieses Faches bilden ein so genanntes **Fachnetz**, in dem fachcurriculare Vorgaben erörtert und erarbeitet werden. In dieser Gruppe werden die Vorbereitungs-, die Begleit- und die Nachbereitungsveranstaltung konzipiert und die didaktischen und professionsbezogenen Konzepte erarbeitet, es werden die universitären und seminaristischen Bildungsziele aufeinander abgestimmt und die fachbezogenen gemeinsamen Ziele der Praxisphase nach Maßgabe der universitären Ordnungen vereinbart. Die Mentorinnen und Mentoren sollten nach Möglichkeit in die Fachnetzarbeit eingebunden werden. Die Fachnetze treffen sich mindestens einmal pro Semester.

⁸ Hierzu zählen sowohl die Fachdidaktikprofessorinnen und -professoren als auch die ihnen zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

⁹ Für die Teilnahme an Qualifizierungen zum Praxisblock sind die Mentorinnen und Mentoren vom Unterricht freizustellen, sofern dienstliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

Aufgaben der **Fachnetze** sind:

Gemeinsame Erarbeitung:

- Weiterentwicklung von Curriculum und Modulbeschreibungen der zur Praxisphase gehörenden Veranstaltungen und Module
- Konzeptionierung der nächsten Vor- und Nachbereitungsseminare
- Konzeptionierung und Planung der Besuchs- und Betreuungsphasen
- Verständigung über Prüfungsmodalitäten im Rahmen der rechtlichen Vorgaben u.a.m.

Multiplikatoren Aufgaben:

- Austausch mit und Weitergabe der Inhalte/Vereinbarungen an das jeweilige Fachkollegium
- Austausch mit Mentorinnen und Mentoren
- Erarbeitung von Informationsmaterialien innerhalb des Faches u.a.m.

Die Mentorinnen und Mentoren sind **formal nicht Mitglieder der Fachnetze**. Sie sind aber als der Personenkreis, der die Studierenden zeitlich am intensivsten betreut, bedeutsame Kooperationspartnerinnen und -partner, die daher in die Arbeit der Fachnetze einbezogen werden sollten, soweit dies die Rahmenbedingungen zulassen.

3.4.3 Das Regionalnetz

Das **Regionalnetz** hat administrative/organisatorische Aufgaben und dient der Absprache des ZLB mit den Zuständigen der Niedersächsischen Landesschulbehörde, der Leitungen der beteiligten Studien-seminare und Vertreterinnen und Vertretern kooperierender Praktikumsschulen, die von der Landes-schulbehörde benannt wurden.

4. Die Praxisphase

Die Praxisphase setzt sich, wie bereits im Abschnitt 2.1 angesprochen, aus drei Teilphasen zusammen,

1. den beiden fachdidaktisch orientierten Vorbereitungsseminaren à 2 SWS pro Fach,
2. dem schulischen Praxisblock inklusive seiner beiden in der Universität stattfindenden Begleit-seminare à 1 SWS und
3. dessen Nachbereitung bzgl. beider Unterrichtsfächer, die der Auswertung der Praxiserfahrungen dienen mit jeweils 1 SWS.

4.1 Kollegiale Arbeitskonstellationen

Der hohe Stellenwert von Kooperationen in diesem Studiensegment kommt insbesondere in den kolle-gialen Arbeitskonstellationen zum Ausdruck: Es gibt sowohl Dozentinnen- und Dozententandems als auch Zweier-Teams der Studierenden.

- Die **Dozentinnen- und Dozententandems** (FDs und LiPs) betreiben mit ihrer Betreuung eine Zusammenführung theorie- und praxisgeleiteter Sichtweisen. Die Kooperation von Akteuren der Ersten und Zweiten Phase der Lehrerbildung wird – anders als in anderen Praxismodellen – durch gemeinsame und gleichzeitige Betreuung durch Akteure der beiden Phasen vollzogen. Der Diskurs zwischen den unterschiedlichen institutionellen Sichtweisen findet dadurch nicht nur konzeption-ell-abstrakt, sondern auch konkret unter Einbeziehung der Studierenden statt, welche dadurch in ihrem Betreuungsstandem sowohl die Unterschiedlichkeit der Handlungslogiken als auch der Ge-meinsamkeit des Ziels, Unterricht zu ermöglichen und zu verbessern, repräsentiert sehen. Durch diese Betreuungsstruktur wird der Übergang von erster und zweiter Phase der Lehrerbildung für die Studierenden erleichtert.

- Soweit möglich werden **Studierende** den Schulen **in Zweier-Teams** mit gleichem Fach bzw. gleicher Fächerkombination und gleichem angestrebtem Lehramt zugewiesen (Näheres siehe Anhang 9.1), um
 - eine intensive gegenseitige fachliche Unterstützung und den Ausbau der Teamfähigkeit sowie
 - je Fach eine Betreuung durch
 - eine gemeinsame schulische Mentorin oder einen Mentor und
 - ein gemeinsames Dozentinnen- und Dozententandem
 zu ermöglichen. So können sie sich die gesamte Zeitdauer der Praxisphase fachlich und über ihre konkreten Erfahrungen austauschen und kollegiale Arbeitsformen erproben. Ein Studierenden-Team wird derselben Praktikumschule zugewiesen und dort bzgl. jedes gemeinsamen Unterrichtsfaches von **derselben Mentorin bzw. demselben Mentor** betreut. Darüber hinaus werden sie in den Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsseminaren sowie bei den Hospitationen gemeinsam von **demselben Dozentinnen- und Dozententandem** des jeweiligen Faches betreut (s. hierzu auch Abschnitt 3.2).

4.2 Vorbereitungsseminare

Aufgrund eines verbindlichen Präsidialbeschlusses finden die Vorbereitungs- wie auch die Begleitseminare **freitags (Studientag)**, im Wintersemester unter besonderen Bedingungen auch an Mittwochvormittagen statt. Das ZLB erhält von der Hochschulleitung das Mandat, die konkreten **Termine zentral zu regeln** und die Zuweisungen der Studierenden zu den Einzelveranstaltungen unter Einbeziehung der in der Praktikumsdatenbank abgelegten Daten vorzunehmen. Die konkreten Zeiträume für die Vorbereitungsseminare der Fächer sind so vorzugeben, dass die erforderliche Überlappungsfreiheit unter diesen Lehrveranstaltungen soweit möglich gewährleistet werden kann.¹⁰

Um studienzeitverlängernde Kollisionen zu verhindern, wird den beteiligten Fächern und Fachbereichen empfohlen, besagte Vorgaben bei der Planung weiterer alternativloser Pflichtveranstaltungen für das erste Semester der Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ zu berücksichtigen.

4.3 Der Praxisblock

Der Praxisblock ist **kein vorweggenommener Vorbereitungsdienst**. Die Studierenden hospitieren, planen und führen „selbst gestalten Unterricht“ durch (vgl. Abschnitt 4.3.2) und empfangen die Beratungsbesuche ihres Betreuungstandems (s.a. Abschnitt 4.3.1, Punkt 6). Darüber hinaus nehmen sie an außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen wie beispielsweise Fach- und Gesamtkonferenzen, Schulfesten und Elternabenden teil und führen ebenfalls in dieser Zeit unter Betreuung von Vertreterinnen und Vertretern der Universität ihr Forschungsvorhaben aus dem Projektband durch.

4.3.1 Eckpunkte

Für den Praxisblock gelten folgende Eckpunkte.

1. Er umfasst 18 Unterrichtswochen und beginnt frühestens am **10. Februar**. Der konkrete Termin wird vom Regionalnetz festgelegt.
2. In der Regel sind die Studierenden **drei Wochentage** an der Praktikumschule anwesend. Aus schul-, seminar- oder universitätsorganisatorischen Gründen kann im Einzelfall davon abgewichen werden. Der **Freitag** wird für Lehrveranstaltungen an der Universität unterrichtsfrei gehalten. Die Anwesenheit der Studierenden in der Schule beträgt mindestens **15 Zeitstunden** in der Woche.

¹⁰ In diesem Zusammenhang müssen die Zweier-Teams an der Universität auch an demselben Seminar teilnehmen, wobei gleichzeitig zu gewährleisten ist, dass sie an den Vorbereitungs- und Begleitseminaren ihrer *beiden* Fächer teilnehmen können.

3. Unterrichtsversuche finden in teilweise oder vollständig **selbst gestalteten Unterrichtsstunden** statt. „Teilweise selbst gestaltet“ bedeutet dabei, dass kurze Phasen einer Unterrichtsstunde durch Studierende erprobt werden können. Den Studierenden sollte aber auch eine „ausführliche Unterrichtssequenz“ ermöglicht werden, in der sie über mehrere Unterrichtsstunden hinweg eine Sequenz intensiv planen, unterrichten und ausführlich nachbereiten und reflektieren können.
4. Der Praxisblock beginnt mit **zwei Orientierungswochen**, die für Hospitationen genutzt werden können. Für den darauf folgenden teilweise oder vollständig selbst gestalteten Unterricht wird ein Richtwert von insgesamt **64 Unterrichtsstunden** während des Praxisblocks angesetzt und entspricht einem durchschnittlichen Stundenvolumen von 4 Stunden pro Woche. Dies ist als Empfehlung zu verstehen. Die Rahmenbedingungen der Fächer, der Schule sowie die individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Studierenden sind im Einzelfall zu berücksichtigen.
5. Es wird angestrebt, dass der selbst gestaltete Unterricht weitestgehend in **derselben Lerngruppe** eines Faches und unter Aufsicht der betreffenden Mentorin bzw. des Mentors stattfindet. Gleichzeitig sollten die Studierenden soweit möglich in den beiden Fächern unterschiedliche Jahrgangsstufen unterrichten und über ihre Hospitationen auch eine Vielfalt möglicher Lerngruppen kennen lernen. Es wird empfohlen, bezüglich eines Unterrichtsfaches die Einstiegsphase und bzgl. des anderen Unterrichtsfaches die Kernphase der jeweiligen Schulform zu wählen. In der Grundschule zählen die 1. und die 2. Klasse als Einstiegsphase, in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 7. Als Kernphase zählen die Klassen 3 und 4 in der Grundschule und die Klassen 8 – 10 in der Sekundarstufe I.
6. Alle Studierenden werden von der bzw. dem betreffenden LiP zweimal im jeweiligen Fach besucht. Gleiches gilt für die universitäre Fachdidaktikerin bzw. den Fachdidaktiker; hier kann jedoch einer der Termine auch als Beratungsgespräch an der Universität stattfinden. **Jeweils ein Besuch pro Fach ist im Tandem durchzuführen.**
7. Die Koordination und Organisation dieser Besuchstermine obliegt den Studierenden selbst.

4.3.2 Hospitation und selbst gestalteter Unterricht

Beginnend mit Hospitationen und Beobachtungs- und Analyseaufträgen werden die Studierenden ab der dritten Woche des Praxisblocks sukzessive in den selbst gestalteten Unterricht eingeführt. Im Rahmen der Hospitation sollen das schulische Umfeld, die Klassen sowie fremder Unterricht kriteriengeleitet rezipiert und reflektiert werden. Der Übergang zu selbst gestaltetem Unterricht erfolgt insbesondere über ausgewählte Arbeitsphasen.

Im **selbst gestalteten Unterricht (s.g.U.)** planen und strukturieren Studierende ihren Unterricht mit Unterstützung durch die Mentorin oder den Mentor, die studentische Teampartnerin oder den studentischen Teampartner oder eine Vertreterin bzw. einen Vertreter des Tandems (FD oder LiP), führen ihn unter Mentorinnen- und Mentorenbeobachtung selbständig durch und reflektieren ihn anschließend allein oder mit anderen (Mentorin oder Mentor, studentische Zweier-Team-Partnerin oder -Partner, Dozentinnen- und Dozententandem, Begleitseminar). Im Gegensatz zu **eigenverantwortlichem Unterricht im Vorbereitungsdienst** liegt die unterrichtliche Verantwortung bei selbst gestaltetem Unterricht nicht bei der Studierenden bzw. dem Studierenden, sondern obliegt weiterhin der Mentorin bzw. dem Mentor.

In **beiden Fächern** ist eine **selbst gestaltete Unterrichtssequenz** zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

- Die konkretere Vorstellung darüber, welchen Umfang eine selbstgestaltete Unterrichtssequenz hat, obliegt den Dozentinnen- und Dozententandems der jeweiligen Fächer und ist mit den beteiligten Mentorinnen und Mentoren abzusprechen.

- Verbindlich ist, dass in der Sequenz über die Einzelstunde hinausgehende Unterrichtsaspekte bearbeitet werden.

Die Mentorinnen und Mentoren unterstützen die Studierenden bei der Bearbeitung von Hospitationsaufgaben sowie der Planung, Durchführung und Reflexion selbst gestalteten Unterrichts.

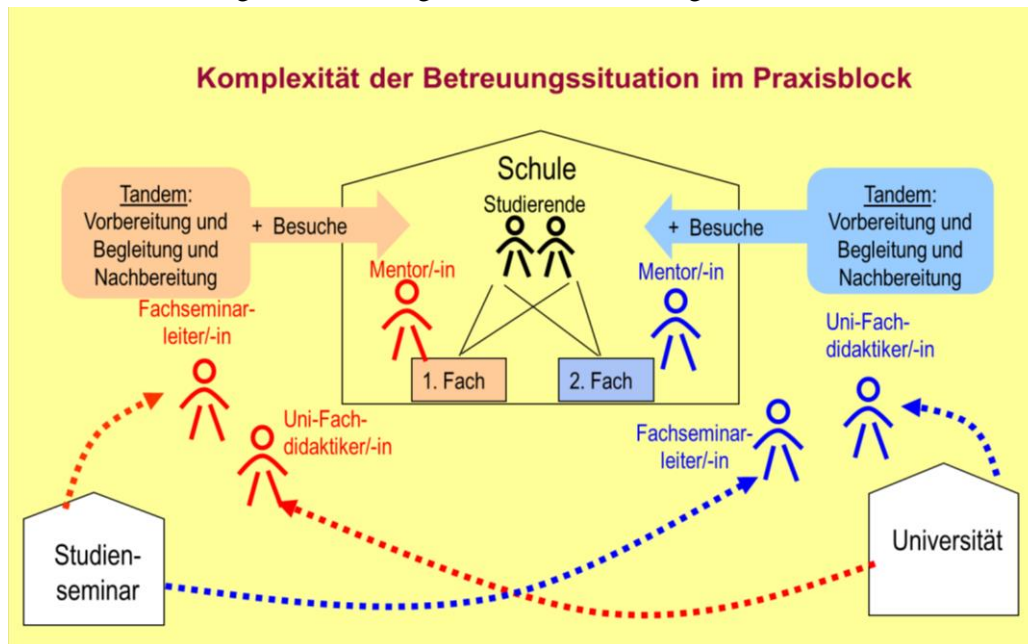


Abbildung 3: Komplexität der Betreuungssituation im Praxisblock

4.3.3 Benotung

Die insgesamt 34 Leistungspunkte umfassende Praxisphase fließt mit einem Gewicht von **14 LP** in die Gesamtnote des Masterstudium ein. Damit fließt die Praxisphase bewertungsmäßig ähnlich stark in die Masterabschlussnote ein wie das Projektband (15 LP, vgl. Abschnitt 3).

Noten werden in den **Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen** gebildet und fließen **gleichgewichtig** in die Modulnote ein. Das Format der **Prüfungsleistungen legen die Fächer selbst fest**.

- Der **Praxisblock** selbst bleibt **unbewertet**.

Bei Nicht-Bestehen kann die Praxisphase gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung zwei Mal wiederholt werden.

4.3.4 Rechtsstellung der Studierenden an der Praktikumsschule

Die Verantwortung der Schulleiterin oder des Schulleiters für die jeweilige Schule wird durch den Praxisblock nicht berührt. Die Studierenden unterliegen den für den Unterricht und die Erziehung in der Schule geltenden Vorschriften. Sie haben über die ihnen durch das Praktikum bekannt gewordenen Tatsachen Verschwiegenheit zu wahren.

Die Studierenden unterzeichnen bei Antritt an der Praktikumsschule eine **Verschwiegenheitserklärung**, die sie der Schulleitung aushändigen. Sie legen der Schulleitung eine Bescheinigung über die Belehrung nach § 35 des **Infektionsschutzgesetzes (IfSG)**¹¹ vor. Entsprechende Formblätter werden vom ZLB zusammen mit der Zuweisung zu einer Praktikumsschule gestellt.

Das **Fernbleiben** während des Praxisblocks ist von den Studierenden unter Angabe der Gründe umgehend der Praktikumsschule, den Betreuerinnen und Betreuern und dem ZLB **anzuzeigen**.

¹¹ Belehrung für die Beschäftigten in Schulen und sonstigen Gemeinschafts-Einrichtungen gem. § 35 IfSG
http://www.extra.formularservice.niedersachsen.de/cdmextra/cfs/eject/pdf/257.pdf?print=yes&MANDANTID=5&FORMUID=030_024

Studierende dürfen **keinen eigenverantwortlichen Unterricht** und keinen Vertretungsunterricht durchführen. Sie sollen nicht mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten gemäß § 62 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG)¹² betraut werden.

5. Forschendes Lernen im Projektband

Im Rahmen des Projektbandes wird in einem der beiden Unterrichtsfächer (Fachdidaktik oder Fachwissenschaft) oder in der Erziehungswissenschaft ein Forschungsprojekt mit schulischem Bezug durchgeführt. Dies bietet die Gelegenheit, exemplarisch eine konkrete Fragestellung aufzugreifen und eigenständig unter Anwendung geeigneter Forschungs- bzw. Evaluierungsmethoden zu bearbeiten. So wird einerseits ein Forschungsturnus durchlaufen (Fragestellung, Methodenwahl, Bearbeitung, Auswertung), andererseits bleibt die Arbeit durch die Anbindung an die Praxisphase eng an das Praxisfeld geknüpft. Das Forschungsprojekt wird in einem Modul zum Projektband vorbereitet, durchgeführt bzw. begleitet und nachbereitet. In der Regel setzen die Studierenden während des Praxisblocks ihr Forschungsvorhaben um. Dabei dienen die schulischen und universitären Betreuerinnen und Betreuer als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Eine angemessene Präsentation der Ergebnisse ist im Rahmen der Nachbereitung vorgesehen.

An der Universität Osnabrück werden drei verschiedene Formen des Forschenden Lernens angeboten, die sich insbesondere hinsichtlich der Schwerpunktsetzung des Qualifikationsziels unterscheiden:

- Die **Aktionsforschung** zielt insbesondere auf die Entwicklung einer professionellen *Reflexionskompetenz* ab. Die Studierenden entwickeln eigene Forschungsfragen, die das repräsentieren, was sie beschäftigt, wenn sie in einer Schulklasse hospitieren und berufsfeldbezogen tätig sind. Dabei werden reflexives Denken und Handeln gefördert.
- Die **Schulentwicklungsforschung** hat die Erlangung einer grundlegenden *Evaluationskompetenz* zum Ziel. Die Studierenden bearbeiten aus ihrer Praktikumsschule kommende Fragestellungen und werden damit auf die Durchführung von Selbstevaluationen vorbereitet.
- Bei der **Fachspezifischen Forschung** liegt der Schwerpunkt auf der Anbahnung einer akademischen *Forschungskompetenz*. Durch die Bearbeitung für dieses Fach typischer Themen der Schul- und Unterrichtsforschung wird den Studierenden die Möglichkeit zum Einüben eines wissenschaftlichen Habitus eröffnet.

Nicht jedes Fach bietet alle drei Formen an. Jedes Unterrichtsfach sowie die Erziehungswissenschaft bieten aber – jedes Wintersemester beginnend – jeweils mindestens ein Modul zu einer der drei Varianten für das Projektband an. Welche Form bzw. Formen des Projektbandes ein Fach anbieten kann und will, entscheidet es selbst, da diese Entscheidung im Wesentlichen von fachinternen Bedingungen abhängig ist. Bei der Entscheidung ist jedoch unbedingt zu bedenken, dass jedes Fach jährlich voraussichtlich wenigstens einem Drittel (geplant sind 40 %) der Studierenden dieses Faches die Absolvierung des Projektbandes in diesem Fach ermöglichen muss.

Da nicht alle forschenden Arbeitsformen gleichviele studentische Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglich machen, obliegt es den Anbieterinnen und Anbietern für jedes ihrer Projekte, die maximale Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer festzulegen.

Angesichts der Tatsache, dass die Projektbandwahl die Studierenden für drei Semester bindet, ist es vorgesehen, dass die für eine Studierendenkohorte wählbaren Projektfächer rechtzeitig zentral auf

¹² http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=24742&article_id=6520&psmand=8

einer Internetseite des ZLB aufgelistet werden. Dort sind auch die thematisierten Inhalte und die maximale oder auch minimale Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl für die Studierenden ersichtlich.

Insgesamt sind mit dem Modul zum Projektband 15 Leistungspunkte verbunden, die auch mit dieser Gewichtung in die Masternote eingehen. Das Projekt des Forschenden Lernens kann zu einer Masterarbeit ausgebaut werden.

5. Selbstreflexion im Portfolio

Das Führen eines Portfolios ist für Studierende mit dem Ziel des Lehrerinnen- bzw. Lehrerberufs an allgemein bildenden Schulen verpflichtend. Dies gilt auch für die Studiengänge mit dem Ziel des gymnasialen Lehramtes (2-Fächer-Bachelor und Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien). Es soll kontinuierlich über Bachelor- und Masterstudium hinweg geführt werden und wird auch anschlussfähig sein an Portfolio-Anforderungen im Vorbereitungsdienst. Die Rahmenbedingungen sind landesweit abgestimmt, so dass auch bei einem Studienortwechsel innerhalb Niedersachsens eine Anschlussfähigkeit des Portfolios gewahrt bleibt.

Die Arbeit mit dem Portfolio basiert auf einem **Zwei-Säulen-Modell**.

- Einerseits ist das Portfolio angebunden an Studienmodule, insbesondere an die Praktika. Die Reflexion der Erfahrungen aus dem Praktikum soll über Aufgaben unterstützt werden, die an übergreifende, die gesamte Studienentwicklung berücksichtigende Fragestellungen anknüpfen. Auf das Portfolio kann in der Nachbereitung eines Praktikums von den Studierenden und von den betreuenden Lehrenden Bezug genommen werden.
- Andererseits werden regelmäßig außerhalb des Bewertungszusammenhangs Beratungsgespräche durchlaufen. Diese Workshops finden in kleineren Gruppen ganztägig statt – dreimal im Bachelor- und einmal im Masterstudium – und richten sich vor allem auf die personalen Kompetenzen und ihre Entwicklung während des Studiums.

In dieser **Reflexionsarbeit** auf mehreren Ebenen werden sowohl Bezüge zu studienfachlichen Gegenständen und die Entwicklung von Expertise Gegenstand von Reflexion als auch Bezüge zur Entwicklung von Persönlichkeit und Einstellung. Die Zusammenfügung dieser Reflexionsebenen dient wiederum der ganzheitlichen Thematisierung professionsbezogener berufsbiographischer Entwicklungsarbeit im Studium und darüber hinaus.

Die Stationen dieses Portfolios beginnen mit einer Eröffnungsaufgabe im Rahmen einer Einführungsveranstaltung zu Beginn des Bachelorstudiums mit Impulsen zur Explikation von Motivation, Zielen und personalen Ressourcen. Die Reflexionsaufgabe mit Bezug auf das Betriebs-/Sozialpraktikum schließt daran an und thematisiert insbesondere die Selbstwahrnehmung der Studierenden im Kontext von beruflichen Umwelten. Die Reflexionsaufgabe mit Bezug auf das Allgemeine Schulpraktikum befasst sich mit der Rollenfindung und dem professionsbezogenen Rollenwechsel sowie mit einer Bewusstmachung der Entwicklungs- und Erweiterungsschritte in der Kompetenzentwicklung (mit dem Rahmen der KMK-Standards). Diese berufsbezogene Konkretisierung wird über die nächste Reflexionsaufgabe zum Ende des Bachelorstudiums hin generalisiert, um bezogen auf das gesamte Studium noch einmal Berufsbild, Berufsmotivation und Selbstwahrnehmung des Kompetenzprofils in eine Beziehung zu setzen. Mit den Fachpraktika stehen Aufgaben zur Selbstbeobachtung und Beurteilung von selbstgestellten Kompetenzentwicklungsaufgaben in Zusammenhang, die zum Ende des Masters hinsichtlich konkreter fassbarer Anforderungen des Berufsfeldes noch einmal reflektiert und für Aufgaben der folgenden Zweiten Phase ausgerichtet werden.

Das Portfolio wird im Medium eines **elektronischen Online-Portfolios** geführt. Es stehen neben Möglichkeiten der Texterstellung und Dokumentensammlung die Möglichkeiten einer Zusammenstellung von Ton-, Bild- und annotierten Eigen- und Fremdvideos zur Verfügung, die eine Reflexion von bildlich dokumentierten Ereignissen aus den Praktika und praktikumsbezogenen Veranstaltungen oder aus anderen Kontexten erleichtern sollen.

Die Betreuung des Portfolios beginnt mit der Einführungsveranstaltung und der Begleitung des Betriebs-/Sozialpraktikums, die durch das Personal des ZLB sichergestellt wird. Die Aufgaben zur Reflexion der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) und den Fachpraktika (FP, einschließlich der Praxisphase) unterstützen die Nachbereitung dieser Praktika, die bei den ASP durch die Schulpädagogik, bei den FP durch die Fachdidaktiken der Fächer erfolgt. Für die Beratungsworkshops soll zusätzliches Personal gewonnen werden.

Das Portfolio ist unbenotet. Die Teilnahme an der Einführungsveranstaltung sowie den Beratungsworkshops ist ebenso verpflichtend wie die Durchführung der in der Prüfungsordnung verankerten Praktika.

6. Rechtliche Bezüge und benachbarte Verordnungen

6.1 Infektionsschutz

Behrung für die Beschäftigten in Schulen und sonstigen Gemeinschafts-Einrichtungen gem. § 35 IfSG

(http://www.extra.formularservice.niedersachsen.de/cdmextra/cfs/eject/pdf/257.pdf?print=yes&MANDANTID=5&FORMUID=030_024)

6.2 Niedersächsisches Schulgesetz

http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=24742&article_id=6520&_psmand=8

7. Glossar/Abkürzungen

BEU: Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“

FD: Fachdidaktikerin oder Fachdidaktiker der Universität

FSL: Fachseminarleiterin oder Fachseminarleiter, Mitglied eines Studienseminars, das Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in einem Unterrichtsfach didaktisch ausbildet

GHR: Grund-, Haupt- und Realschullehramt

GS: Grundschule

HS: Hauptschule

HRK: Hochschulrektorenkonferenz

IfSG: Infektionsschutzgesetz

KMK: Kultusministerkonferenz

LiP: Lehrbeauftragte oder Lehrbeauftragter in der Praxisphase, eine schulische Vertreterin bzw. ein schulischer Vertreter des jeweiligen Faches, bevorzugt Personen, die als Fachseminarleiterinnen bzw. Fachseminarleiter in Studienseminaren tätig sind

LiV: Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

LP: Leistungspunkt; ein LP steht für einen Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden. Es wird von einem durchschnittlichen Workload von 30 LPs pro Semester ausgegangen.

M. Ed.: Master of Education

NSchG: Niedersächsisches Schulgesetz

Praxisphase: Praxisblock inklusive seiner Vor- und Nachbereitung

Praxisblock: ein 18-wöchiges Schulpraktikum, das etwa Mitte Februar beginnt

RS: Realschule

s.g.U.: selbst gestalteten Unterricht

SoSe: Sommersemester

StS: Studienseminar

Tandem: Betreuungskonstellation, die sich aus einer bzw. einem universitären FD und einer bzw. einem schulischen LiPs zusammensetzt.

WiSe: Wintersemester

ZLB: Zentrum für Lehrerbildung

Zweier-Team: Arbeitskonstellation, die sich aus zwei Studierenden zusammensetzt, die mindestens ein gemeinsames Unterrichtsfach für die gleiche Schulform studieren und der gleichen Praktikumsschule zugewiesen sind. Sie werden im Normalfall über die gesamte Praxisphase von demselben Tandem betreut.

8. Index

A

Aktionsforschung · 14
Anmeldung
 Schulwunsch · 8
Anmeldung zur Praxisphase · 8

B

Benotung · 13

E

eigenverantwortlicher Unterricht · 12
e-Portfolio · 16

F

Fachnetz · 9
Fachspezifische Forschung · 14
Forschendes Lernen · 14

I

Infektionsschutzgesetz · 8, 13, 16

K

Kooperationsschulen · 9

L

Lerngruppen · 12
LiP · 9

M

MentorIn · 9

N

Niedersächsisches Schulgesetz · 16

P

Portfolio · 15
 e-Portfolio · 16
 Reflexion · 15
 Zwei-Säulen-Modell · 15
Praktikumsdatenbank · 8
Praxisblock

Aufsicht · 14
Beginn · 11
eigenverantwortlicher Unterricht · 12, 14
Fernbleiben · 13
Infektionsschutzgesetz · 13
MentorIn · 9
Rechtsstellung · 13
selbst gestalteter Unterricht · 12
Studientag · 11
Unterrichtssequenz · 12
Verschwiegenheitserklärung · 13
Vertretungsunterricht · 14
Praxisphase
 Anmeldung · 8
 Benotung · 13
Projektband · 6, 14
 Aktionsforschung · 14
 Fachspezifische Forschung · 14
 Schulentwicklungsforschung · 14

R

Regionalnetz · 10

S

Schulentwicklungsforschung · 14
Schulwunsch · 8
Schwangerschaft · 8
selbst gestalteter Unterricht · 12
Studientag · 11

T

Tandem · 9, 10

U

Unterrichtsbesuche · 12
Unterrichtssequenz · 12

V

Verschwiegenheitserklärung · 13
Vertretungsunterricht · 14

Z

Zweier-Team · 8, 11

9. Anhang

9.1 Anmerkung zur Bildung studentischer Teams

Die Teambildung von Studierenden nach gleicher Fächerkombination ist nicht in jedem Fall möglich. Der Algorithmus weicht aus diesem Grund bisweilen zu einer Ringbildung aus, mit deren Hilfe eine Studentin bzw. ein Student in jedem Fach eine Partnerin bzw. einen Partner erhält, aber einen anderen. In Ausnahmefällen kann es passieren, dass eine Studentin oder ein Student nur für eines ihrer bzw. seiner beiden Unterrichtsfächer eine studentische Partnerin bzw. einen studentischen Partner zugewiesen bekommt.

Beispiele von Teambildung:

Übereinstimmung in beiden Unterrichtsfächern	Übereinstimmung in nur einem Unterrichtsfach (mit Ringbildung)	Übereinstimmung in nur einem Unterrichtsfach (ohne Ringbildung)
Student/in 1: Deutsch/Kunst Student/in 2: Deutsch/Kunst	Student/in 1: Deutsch/Kunst Student/in 2: Deutsch/Englisch Student/in 3: Englisch/Kunst	Student/in 1: Deutsch/Kunst Student/in 2: Deutsch/Englisch
Deutsch-Team: Stud. 1 & Stud. 2 Kunst-Team: Stud. 1 & Stud. 2	Deutsch-Team: Stud. 1 & Stud.2 Englisch-Team: Stud. 2 & Stud. 3 Kunst-Team: Stud.1 & Stud. 3	Deutsch-Team: Stud. 1 & Stud. 2